

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 12/2023

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.06.2023

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 28.06.2023



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Abstandskriterien zur Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergie
1. Raumordnungsziele des Landes Sachsen-Anhalt unterirdische Vorranggebiete

Gesetzliche Grundlage:

ROG vom 22.12.2008 in der derzeit gültigen Fassung,
LEntwG LSA vom 23.04.2015 in der derzeit gültigen Fassung,
Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Entsprechend der beschlossenen Methodik zur Ausweisung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie, wird klargestellt, dass die unterirdischen Vorranggebiete aus dem Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt nicht Bestandteil der Ausschlussgebiete entsprechend der Festlegungen der Beschlussdrucksache 04/2023 sind.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 15

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

15	0	0
----	---	---

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 28.06.2023



Schriftführer



Vorsitzender

Begründung:

Unterirdische Vorranggebiete sind als Ziele der Raumordnung Letztentscheidungen und im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Da es sich bei diesen Gebieten um sehr großräumige Festlegungen handelt, die keinen unmittelbaren Bezug zu den Nutzungen auf der Oberfläche haben, können Abwägungsentscheidungen nur im konkreten Einzelfall getroffen werden. Bei den unterirdischen Vorranggebieten handelt es sich um die Erdgasfelder Altmark VR Nr. VII und im Randbereich der Planungsregion um die Kalisalzlagerstätte Zielitz VR Nr. I. Die Zugänge zu diesen Lagerstätten sind bezogen auf die festgelegten Flächen sehr kleinräumig und haben damit keinen großen Einfluß auf die oberirdische Nutzung. Die Erdgasfelder der Altmark sind erschöpft und befinden sich im Rückbau. Die Kalisalzlagerstätte wird vom Raum Zielitz in der Planungsregion Magdeburg erschlossen und ist für die Oberflächennutzung in der Altmark nicht relevant. Beide Vorranggebiete waren deshalb auch nicht Bestandteile der Ausschlussflächen, die zu den in der Anlage 1 zur Beschlussdrucksache 04/2023 dargestellten Suchräume geführt haben.